

Berichte	Bd. 87, H. 2, 2013, S. 113–133	Leipzig
----------	--------------------------------	---------

Benedikt KORF, Zürich
 Jasmine TRUONG, Neuchâtel

Schwierigkeiten mit dem Volk: Politische Geographie und die (Un-) Vernunft der direkten Demokratie¹

Summary

In this article, we sketch preliminary contours of the political geographies of (direct) democracy – a scholarly field with a “ghostly presence” in contemporary critical geography. Central to our exploration are the contentious metaphors of the political subjectivity of “the people” and the affective dispositions of rationality versus irrationality discursively attributed to its subjectivity. These metaphors often come up in the political rhetoric of direct democratic politics, when a majority vote of “the people” differs from the preferences of political correctness. We decipher the semantic tensions around the metaphor of “the people as political subject” in the media-discourses that emerged after a well known controversial vote in Switzerland (on the anti-minaret initiative in 2009). Two opposing metaphors are identified: one problematizing the irrational affect of the masses (in voting for populist positions) and one celebrating the people as a rational sovereign and political subject.

1 Zum Ort der (direkten) Demokratie

Am 29. November 2009 stimmten in einer Volksabstimmung 57,5% der Schweizer Stimmbürgerinnen² für die Initiative gegen einen Neubau von Minaretten in der Schweiz (ANTONSICH u. JONES 2009). Im Vorfeld der Abstimmung hatten sich große Teile der Medien, die Kirchen, die meisten politischen Parteien – mit Ausnahme der Schweizerischen Volkspartei (SVP) – gegen diese Initiative ausgesprochen. Vorangegangen war ein polemischer Abstimmungskampf, bei dem die Initiativbefürworterinnen auch mit umstrittenen Plakataktionen³ auf sich aufmerksam machten. Die Deutlichkeit der Annahme dieser Initiative kam für die ver-

¹ Danksagung:

Wir danken Barbara Bleisch, Jonas Hagmann, Tobias Hagmann, Michael Hermann, Urs Marti, Christine Schenk, Karin Schwiter und Ralph Weber für hilfreiche Kommentare zum Manuskript und Perscheng Asséf für das Editieren des Textes. Kritikpunkte und Anregungen von zwei Gutachten haben zur weiteren Schärfung des Argumentes beigetragen.

² Aus Lesbarkeitsgründen werden hier nur die weiblichen Formen verwendet. Dabei sollen im Plural jedoch stets beide Geschlechter bezeichnet werden, also in diesem Fall: Initiativbefürworterinnen und Initiativbefürworter.

³ Während der Abstimmungskampagne warben die Initiantinnen für die Zustimmung zur sogenannten „Minarettbauverbotsinitiative“ mit einem Plakat, das eine Frau in Burka neben einer Phalanx von schwarzen Minaretten abbildet, die auf einer Schweizer Flagge platziert sind und eher aussehen wie Raketen; vgl. dazu KORF und OßENBRÜGGE 2010, 167 sowie grundlegender HAGMANN 2010.

öffentliche Meinung in der Schweiz überraschend und löste Betroffenheit aus. Am 26.11.2011 stimmten bei einer Volksabstimmung 58,8% der Stimmbürgerinnen in Baden-Württemberg (und 52,9% der Stimmbürger in der Stadt Stuttgart) gegen einen Ausstieg der baden-württembergischen Landesregierung aus dem umstrittenen Bahnhofprojekt „Stuttgart 21“. Dieser Volksabstimmung waren monatelange Massendemonstrationen vorausgegangen. Erst ein Wechsel in der Landesregierung machte den Weg frei für diese Abstimmung. Die so deutliche Ablehnung – und insbesondere auch die mehrheitliche Ablehnung in der Stadt Stuttgart selbst, wo zehntausende Bürgerinnen ihrer Wut über das Projekt über Monate öffentlich Ausdruck verliehen hatten, kam für alle politischen Beobachterinnen überraschend.

Zwei Volksabstimmungen – zwei überraschende Ergebnisse. Obwohl die beiden Abstimmungen in zwei sehr unterschiedlichen politischen Systemen stattfanden (vgl. CHRISTMANN 2009)⁴, zeigten sich in beiden ähnliche (politische) „Schwierigkeiten mit dem Volk“: In Zeiten sogenannter Politikverdrossenheit bzw. postdemokratischer Verformungen, wie sie Colin CROUCH (2008) diagnostiziert, wird in direktdemokratischen Elementen eine Möglichkeit gesehen, die Kluft zwischen Bürger und Staat, zwischen Volk und Regierung bzw. Volk und Politikerinnen wieder enger zu knüpfen. Der grüne Oberbürgermeister der Stadt Tübingen und Wortführer der Stuttgart-21 Gegner, Boris Palmer, sagte zum Beispiel anlässlich der Proteste um den Umbau des Stuttgarter Bahnhofes: „Das Volk verlangt Mitsprache ... Das Volk und seine gewählten Vertreter verstehen sich nicht mehr“ (Boris PALMER, zitiert in SAAR u. STAAB 2011, 30). Freilich scheint das Volk immer wieder überraschende – manche links-liberale Zeitgenossinnen würden auch sagen: politisch falsche – Entscheide zu treffen: gegen progressive, ökologische Positionen, für konservative, rechtspopulistische.

Mit diesen politischen sind auch theoretische „Schwierigkeiten mit dem Volk“ verbunden, denn „das Volk“ wird als politische Metapher mobilisiert, die sich gerade einer begrifflichen Eindeutigkeit zu entziehen scheint. Für Hans Blumenberg wird in Metaphern eine „Unzulänglichkeit der Versinnlichung“ (BLUMENBERG 2007, 63) anschaulich. Metaphern können nicht auf eine konsistente Idee, einen Vernunftbegriff reduziert werden. Blumenberg geht es vielmehr um die Verwendungsgeschichten von Metaphern im Vorfeld aller Begrifflichkeit (BLUMENBERG 1960, 13; vgl. auch MENDE 2009, 8f.).⁵ In unserem Fall beobachten wir verschiedene Metaphern um das Wort „Volk“ und ihre politischen Verwendungsgeschichten, vornehmlich im Diskursraum öffentlicher Medien. Dabei tauchen immer wieder zwei, sich teilweise widersprechende Metaphern auf: die Metapher vom „Volk als Souverän“ und die Metapher vom „Volk als Masse“ (oder: Pöbel).

Diese begriffliche Spannung in der Metapher vom Volk als politisches Subjekt

⁴ In der Schweiz ist das direktdemokratische Element ein fester Pfeiler in der Konsensdemokratie (LINDNER 2005; KRIESI u. TREICHSEL 2008; VATTER 2008); in Deutschland hingegen hat sich – als Reaktion auf negative Erfahrungen in der Weimarer Republik, als Volksabstimmungen für rechtspopulistische Zwecke ausgenutzt wurden – eine politische Kultur entwickelt, die den Volkswillen primär über politische Vertreter im Parlament abbildet (KORTE 2009; RUDZIO 2006; VON BEYME 2010).

⁵ Freilich verwenden wir den Metaphernbegriff hier in einem anderen Sinne als Hans Blumenberg, dem es primär um eine literatur- und philosophiegeschichtliche Genealogie von Metaphern ging, die er in Abgrenzung zu einem begriffsgeschichtlichen Ansatz entwickelt hat. Wir verfolgen hier eine zeitdiagnostisch, mikro-soziologisch und diskurstheoretisch orientierte Metaphorologie; mit anderen Worten: wir beobachten die Metaphernbildung im politischen Diskurs zeitgenössischer Medien.

zeigt sich auch in der kontroversen Abstimmung über die sogenannte Minarettbauverbotsinitiative in der Schweiz. Als in den Medien Gegnerinnen und Befürworterinnen der Initiative das Abstimmungsverhalten interpretierten, trafen unterschiedliche Metaphern über die Vernünftigkeit des Volkes in seiner Rolle als politisches Subjekt aufeinander, in denen der „unmittelbare“ Volkswille entweder problematisiert oder idealisiert wurde. Die Gegnerinnen der Initiative sahen das Volk durch negative Affekte (v.a. diffuse Ängste) und eine rechtspopulistische Kampagne getäuscht. Die Befürworterinnen wiederum warnten, eine in der Minderheit gebliebene Elite versuche, den Volkswillen nachträglich durch juristische Manöver auszuhebeln, obwohl doch das Volk einen vernünftigen und nachvollziehbaren Entscheid gefällt habe. Diese politischen Schwierigkeiten mit dem Volk, die wir beispielhaft an der Abstimmung über die Minarettbauverbotsinitiative aufzeigen, werfen eine Reihe theoretischer Fragen zur Politischen Geographie der (direkten) Demokratie auf.

2 (Theoretische) Schwierigkeiten mit dem Volk

Clive Barnett und Murray Low sprechen von einer „ghostly presence of democracy in geography“ (BARNETT u. LOW 2004, 1). Sie meinen damit, dass in der (kritischen) Politischen Geographie Fragen der Alltagspraxis formaler politischer Institutionen liberaler Demokratie und der damit verbundenen Mediendiskurse wenig thematisiert werden. Barnett und Low führen diese „ghostly presence“ auf die theoretischen Vorlieben der kritischen und radikalen Humangeographie zurück: einen anti-liberalen Affekt (gegen Theorien liberaler Demokratie oder auch der Deliberation) und einen anti-institutionellen Blick, der das Politische ausserhalb staatlicher Institutionen verortet. Damit verbunden ist eine empirische Vorliebe für soziale Protest- und Bürgerbewegungen – für die marginalen „Gegenorte“ jenseits des politischen Mainstream, die über spezifische Ereignisse bestehende politische und gesellschaftliche Muster und Verfahren stören, irritieren oder destabilisieren (vgl. kritisch dazu: BARNETT 2004; BARNETT u. BRIDGE 2012; FEATHERSTONE u. KORF 2012; KORF 2009). Dabei bleiben die politischen Schwierigkeiten mit dem Volk ausgeblendet, die sich, wie oben angedeutet, auftun können, wenn „das Volk“ in direktdemokratischen Verfahren selbst zur Abstimmung gebeten wird. Wir problematisieren deshalb in diesem Abschnitt einige *theoretische* Schwierigkeiten mit dem Volk – begriffliche, metaphorologische, demokratietheoretische, die für eine kritische Politische Geographie der (direkten) Demokratie grundlegend sind.

2.1 Metaphern vom Volk

Der Begriff des Volkes ist schillernd. Dies zeigt sich an den vielfältigen Metaphern, die zur Begründung seiner politischen Subjektivität in Gebrauch sind. Für Giorgio Agamben zeigen sich die Aporien der Volksmetaphern genau dort, wo sie im politischen Rahmen aufgerufen werden: „Es ist das, was immer schon da ist und sich trotzdem realisieren muss“ (AGAMBEN 2006, 33); darin zeige sich der Unterschied zwischen Volk als Gesamtheit („Popolo“) als integralem politischen Körper einerseits und der untergeordneten Gesamtheit Volk („popolo“) als der fragmentarischen Vielheit bedürftiger und ausgeschlossener Körper andererseits. Politisch

problematisch wird der Versuch, diese Spaltung durch die Propagierung eines (auch politisch) ungeteilten Volkes hervorzubringen, da dies durch einen Ausschließungsakt geschehen muss. Denn die Metapher vom Volk als Souverän (politischer Akteur) geht einher mit dem Bild des Volkes als einer „ethnischen“ (reinen) Nation, wie sich begriffsgeschichtlich (vgl. dazu BRANDT 2001; GESCHNITZER et al. 1992), aber auch disziplingeschichtlich – für Geographie und Geopolitik – belegen lässt (SCHULTZ 1998, SPRENGEL 1996, WOLKERSDORFER 2001). „Demokratie beziehungsweise Volkssouveränität wird in diesem Kontext als Kompetenz interpretiert, zu bestimmen, wer dazugehört und wer nicht“ (MARTI 2006, 28).

Dabei ist zwischen der Metapher des Volkes als Organismus (ethnisch, Nation) und der Metapher des Volkes als politisches Subjekt (Souverän) zu unterscheiden: Das souveräne Volk ist nicht das reale Volk, sondern der durch den Gesellschaftsvertrag geschaffene „politische Körper“ (COLLIOT-THÉLÈNE 2011, 81). In den Anfangsjahren der französischen Revolution dominierte noch eine Deutung von Rousseau's *volonté générale*, die Nation und Volk, reales Volk und Volk als politischer Körper des Souveräns gleichsetzte. Das Volk wurde in seiner Gesamtheit mobilisiert, um über das öffentliche Interesse zu befinden – es war zum Ereignis, es war sichtbar geworden bei Unruhen und patriotischen Festen (vgl. ROSANVALLON 1998). Mit dem jakobinischen Terror wurde dieser Gedanke weitgehend diskreditiert. Aus dieser negativen Erfahrung entstand eine dritte Metapher vom Volk – eben die des Pöbels oder der (schwer zu kontrollierenden, von Instinkten getriebenen) Masse, für die ein negatives Misstrauen gegenüber den Regierenden charakteristisch sei. Diese Metapher vom (einfachen) Volk, das von Affekten getrieben sei, wurde in Abgrenzung zum Bild des *citoyen*, dem rationalen (gebildeten) politischen Subjekt des Liberalismus gezeichnet. Mit dem Begriff „Volk“ verband man nämlich nicht einfach die Gesamtheit der Bürger im Sinne von Rousseau's Gesellschaftsvertrag (dem Volk als Prinzip), sondern ganz konkret den Pöbel (vgl. RUDA 2011), die Masse der Verelendeten, deren Versammlungen schnell in Aufruhr und destruktive Aktionen umschlagen konnten.

2.2 Volk und Affekt

Das Volk artikuliert seinen Willen nicht immer dosiert und in rationalen Argumenten, sondern auch von Leidenschaften und Affekten getrieben in Massenansammlungen, Empörungswellen und Zornesausbrüchen. Ein wichtiger Affekt scheint hierbei die Wut und die Angst zu sein. Das Bild vom wütenden Volk, das seinen Willen im Akt der Abstimmung kundtut, erinnert ein wenig an das „Wesen der Masse als purer Sog“ (SLOTEDIJK 2000, 12), wie es Elias CANETTI's *Masse und Macht* (1983) beschrieben hat. CANETTI hatte diesen Sog noch in konkreten Massenansammlungen gesehen, die wie von Geisterhand geführt, ein eigenes Subjekt ausbilden, dem sich das Individuum nicht mehr entziehen könne. Der Affekt, der diesen Sog generiert, scheint die Angst, mehr noch jedoch die Wut zu sein. Er kann sich in öffentlichen Protesten und im Abstimmungsverhalten „des Volkes“ manifestieren, wenn es zu direkten Mehrheitsentscheiden aufgerufen wird. Die Masse wird dann „als Wutbürger“ – nicht als aufgeklärter, liberaler, rational entscheidender Citoyen – mobilisiert.⁶

⁶ Der Begriff des „Wutbürgers“ wurde nicht im Kontext der Minarettbauverbotsinitiative geprägt,

Die Metapher des „Wutbürgers“ erklärt jedoch nicht die Ontologie des Affekts (hier: Wut, Zorn, Empörung, teilweise sogar Hass) und seiner Effekte auf die Masse als kollektive Subjektivität, die schon CANETTI in *Masse und Macht* interessiert hatte (CANETTI 1983). Diese ontologische Frage versucht Nigel THRIFT zu beantworten. Er verortet den ontologischen Status von Affekt in einem prä-kognitiven Moment – vor der Kognition (im zeitlichen und ontologischen Sinne), vor der rationalen Deliberation, vor der Repräsentation (HANSEN 2004; THRIFT 2004). Dieser prä-kognitive Moment schaffe Raum für die gezielte Affekterzeugung durch Medien. THRIFT fragt, welche Technologien der Affekterzeugung im Einsatz sind, „through which masses of people become primed to act“ (THRIFT 2007, 26). Ähnlich verortet der Medientheoretiker William Connolly, den auch Thrift rezipiert, *media-affects* in diesem vor-kognitiven Raum, in dem Medientechnologien eine signifikante Wirkmacht auf die „affektiven Dispositionen“ (BARNETT 2008, 193) der Massen zu haben scheinen (CONNOLLY 2002).

Damit begrenzen Thrift und Connolly Affekt jedoch auf den vor-kognitiven Raum des „im Affekt“ Handelns, ohne zu erklären, wie sich in konkreten Momenten und Ereignissen geteilte Empörungsempfindungen in kollektive Handlungen des politischen Protestes übersetzen (vgl. BARNETT 2008; KORF 2012; PILE 2010). Dabei bleiben viele Fragen offen: Wie generieren bestimmte Affekte, wie Wut, Hass oder Empörung, ein kollektives politisches Ereignis handelnder Individuen, z.B. Massenansammlungen oder aber: Abstimmungsvoten mit spezifischer affektiver Disposition? Und wie stehen diese Ereignisse mit den physiologischen und somatischen Prozessen der Affektbildung im vorkognitiven Raum der Affektdisposition in Zusammenhang? Aus unserer Sicht fehlen (noch) grundlegende Erkenntnisse über die Phänomenologie dieser *media affects*. Wir rezipieren deshalb in diesem Aufsatz lediglich *Diskurse über politische Affekte*, nicht jedoch die Phänomenologie von Affekten in der Politik, und analysieren die diskursiven Zuschreibungen, durch die Affekte bestimmten (kollektiven) Subjekten zugeordnet werden – und wie diese Affekte normativ bzw. demokratietheoretisch bewertet werden.

2.3 Volk und Verfahren

Das Volk erlangt in den Protesten, in seiner Wut, als Masse eine politische Macht. Es braucht jedoch, wie Peter SLOTERDIJK in *Zorn und Zeit* (2006) schreibt, die Zornmanager, die gesellschaftliche Empörung kanalisieren – oder eben politische Institutionen. Direktdemokratische Instrumente bieten ein institutionelles Ventil, über das die Masse als Macht orchestriert werden kann – auch die sogenannte „schweigende Mehrheit“ (BAUDRILLIARD 2010). Das Volk als Souverän wird dann über die Mehrheitsregel geschaffen, nicht als konkrete Ansammlung der Massen an einem Ort.

Demokratietheoretisch bildet sich das Volk als Souverän erst in politischen Verfahren: Demokratische Willensbildung bildet nicht bloß ab, was schon bestand

sondern für die Erklärung von Phänomenen öffentlicher Erregung in Deutschland (Stuttgart 21; Sarrazin's Thesen zur Migration) und ist selbst ein zu dekonstruierender Diskurs. Der Begriff geht auf ein Pamphlet des Spiegel-Redakteurs Dirk Kurbjuweit (KURBJUWEIT 2010) zurück. Für Kurbjuweit war der Wutbürger tendenziell reaktionär und in einer Abwehrhaltung: „Der Wutbürger denkt an sich, nicht an die Zukunft seiner Stadt.“

(ein irgendwie definierbarer Volkswillen oder ein objektiv, vordemokratisch gegebenes Allgemeinwohl), sondern sie bringt zum Ausdruck, was in Verfahren (politischen Debatten, Mediendiskursen, Abstimmungsakten) erst entsteht – als expressives Element von Demokratie (MÖLLERS 2008, 28): „In einer Praxis schaffen wir einen Willen, dessen Autor wir ... als Volk bezeichnen.“ Ingeborg Maus schreibt dazu: „Rousseaus berühmter ‚Gemeinwille‘ (die *volonté générale*), sofern er sich herstellt, verdankt sich darum nicht etwa einer tugendhaften Erleuchtung der abstimmenden Bürger ... sondern der egalitär-generalisierenden Struktur des Gesetzgebungsprozesses, in welchem die partikularen Interessen der Abstimmenden ‚sich gegenseitig‘ aufheben“ (MAUS 2011, 16) – und, so könnte man hinzufügen, über ein bestimmtes Verfahren einen Volkswillen als Mehrheitsresultat abbildet. „Der Wille des Volkes“, schreibt Schumpeter, „[ist] das Erzeugnis und nicht die Triebkraft des politischen Prozesses“ (SCHUMPETER 2005, 418).

Eine Volksrhetorik des „wir da unten“ und „die da oben“ ist problematisch, wie Ulrich Bielefeld zu Recht bemerkt hat (BIELEFELD 2011, 55): „Das ‚Volk‘ der Nation ist keine Gruppe und kein Kollektiv, das sich im demokratischen Alltag zu Worte meldet. Es ist eine Appellationsinstanz.“ Das Volk als Souverän wird durch die Mehrheitsregel empirisch und politisch fassbar. Demokratietheoretisch wird diese Fiktion aber nur durch eine legal gesetzte Ordnung und legitime Verfahren wirksam (BIELEFELD 2011; MÖLLERS 2008). Denn „das Volk“ ist ein Chamäleon, wie die Gegnerinnen von Stuttgart 21 schmerzhaft lernen mussten (aber eben auch die Gegnerinnen der Minarettbauverbotsinitiative in der Schweiz): Es kann sein, dass die öffentliche Meinung sich gegen einen Parlamentsentscheid wehrt, dass es Massenproteste gibt, dass eine im Parlament gefällte Entscheidung als unpopulär gilt (siehe Stuttgart 21). „All diese Äußerungen gehören nicht zum demokratischen Willen“, schreibt Möllers: „Wir haben nicht sichergestellt, dass eine Mehrheit sich hier äußert ... Sie haben demokratische Bedeutung, ohne demokratische Form“ (MÖLLERS 2008, 33). Erst durch eine direktdemokratische Abstimmung wird diese Form gegeben – und produziert manchmal unerwartete Ergebnisse – so auch in der Volksabstimmung zu Stuttgart 21, wo selbst in der Stadt Stuttgart eine (wenn auch knappe) Mehrheit für den Bau des Bahnhofes stimmte – und damit die öffentlich wahrgenommene („gefühlte“) Mehrheit der Protestierenden in Frage stellte. Das Chamäleon Volk zeigt sich auch dort, wo es gegen die *political correctness* verstößt, z.B. in tendenziell fremdenfeindlichen Abstimmungsergebnissen.

3 Direkte Demokratie und die Minarettbauverbotsinitiative in der Schweiz

Im demokratischen System der Schweiz kann „das Volk“ seinen Willen direkt aussprechen – in Volksinitiativen und Referenden. Diese direktdemokratische Säule ist ein Element in einem komplexen demokratischen System, das auf Konkordanz der politischen Institutionen und Volkssouveränität (Direktdemokratie) basiert (vgl. KOHLER 2010; KRIESI u. TRECHSEL 2008; LINDER 2005, 2006 u. 2007; VATTER 2008 u. 2011a). Eng mit dieser politischen Kultur verbunden ist die Idee der „Volksrechte“, die von allen politischen Parteien als Grundpfeiler der Schweizer Demokratie hochgehalten werden.

Wurden in der Schweiz direktdemokratische Initiativen bis in die 1990er Jahre vor

allem aus dem linken politischen Spektrum als Mittel gegen ein wirtschaftsnahes Parlament genutzt, haben in den letzten Jahren insbesondere die kontroversen Initiativen aus dem rechtspopulistischen Lager für Aufsehen gesorgt, die vor allem Themen zu Migrations- und Integrationsfragen und zur Europapolitik (Personenfreizügigkeit) zur Abstimmung brachten. Fremdenfeindliche Initiativen gab es zwar in der Schweiz seit den 1960er Jahren, doch ohne Erfolg an der Stimmurne. Erst die Schweizerische Volkspartei (SVP) schaffte es, dass solche Initiativen nun häufig erfolgreich waren (MARTI 2012). Diese rechtspopulistischen Initiativen wurden von ihren Protagonistinnen meist als Mittel gesehen, einer abgehobenen, kosmopolitisch abgedrifteten Elite oder *classe politique* Grenzen zu setzen, die in der Immigrations- und Europapolitik zu weltoffen und „unschweizerisch“ agiere. Letztere wiederum zweifelt angesichts „unerwünschter“ Abstimmungsergebnisse an der Kompetenz der Stimmbürgerinnen, insbesondere dann, wenn Abstimmungsergebnisse in Widerspruch zu internationalen Menschenrechtsprinzipien stehen.

Ein geradezu paradigmatisches Beispiel für diese Spannungen tat sich angesichts der Abstimmung über das sogenannte Minarettbauverbot auf: Am 29. November 2009 erhielt die Initiative gegen einen Neubau von Minaretten in der Schweiz (im Folgenden kurz: Minarettbauverbotsinitiative) in einer Volksabstimmung 57,5% der abgegebenen Stimmen. Damit wurde folgender Passus in die Bundesverfassung aufgenommen: „Der Bau von Minaretten ist verboten“ (Art. 72, Abs. 3 BV). Nur wenige Schweizer Volksabstimmungen erregten weltweit so viel Aufmerksamkeit. In der Schweiz löste das Abstimmungsergebnis insbesondere bei den Gegnerinnen der Initiative große Betroffenheit aus, da ein solches Abstimmungsergebnis nicht erwartet worden war. Dabei zeigten Untersuchungen über die Medienlandschaft im Vorfeld der Abstimmung (FÖG 2009; ETTINGER 2010) und eine detaillierte Analyse des Abstimmungsverhaltens – auch im Vergleich zu anderen Abstimmungen über die Rechte religiöser Minderheiten (VATTER 2011a), dass es den Befürwortern der Initiative gelang, die Meinungsführerschaft in der Medienlandschaft zu gewinnen (ETTINGER 2010), insbesondere über die weltweit bekannt gewordene Plakataktion⁷ als auch durch die Zuspitzung der Abstimmung als Grundlagenentscheid über „das Wesen“ der Schweiz – und ihrer Demokratie. Somit spielten die allgemeinen Werthaltungen (liberale, und offene Schweiz versus Sonderfall Schweiz) eine besondere Rolle beim Abstimmungsentscheid (VATTER 2011b, 280; VATTER et al. 2011).

Diese Auseinandersetzung über Werthaltungen könnte auch ein Grund dafür sein, dass das Abstimmungsergebnis eine Grundsatzdebatte über die Schweizer Direktdemokratie anfachte, die schon seit langem geführt wird und bei umstrittenen Volksentscheiden immer wieder neu entflammt (vgl. dazu z.B.: GROSS et al. 2009 u. 2010; TANNER et al. 2009). Unser Beitrag greift diese politische Grundsatzdebatte über die Schweizer Direktdemokratie auf, die sich im Nachgang zum Abstimmungsergebnis der Minarettbauverbotsinitiative abzeichnete und im politischen Diskurs der Medien manifestierte. Uns interessiert hierbei insbesondere, wie durch bestimmte Metaphern über „das Volk als ...“ die Volksrechte, also das Recht des Volkes, einen Mehrheitsentscheid zu fällen und damit seine politische Souveränität auszuüben, begründet, eingegrenzt und politisiert werden.

⁷ Vgl. Fußnote 3.

Unser empirisches Material fußt auf einer Mediendiskursanalyse ausgewählter Schweizer Printmedien nach der Abstimmung zum Minarettbauverbot vom 29. November 2009. In diesem Zeitraum finden sich die kontroversesten und grundlegendsten Wortmeldungen bezüglich Folgen des Abstimmungsergebnisses für die Schweizer Direktdemokratie. Wir haben dazu systematisch drei Tageszeitungen ausgewertet (Zeitraum: 30.11.2009 bis 31.12.2009): die Neue Zürcher Zeitung (n = 114 Artikel), den Tagesanzeiger (n = 191) und die in Genf erscheinende Le Temps (n = 168). Die Neue Zürcher Zeitung (NZZ) gilt gemeinhin als bürgerlich-liberales Organ, das der alten freisinnigen Staatspartei FDP nahesteht (MEIER u. SCHANNE 1994). Der Tagesanzeiger wird hingegen stärker im linksliberalen Milieu gesehen mit tendenzieller Affinität zur Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SP) und zu den Grünen. Die Genfer Le Temps wiederum gilt als die bürgerliche Zeitung der Romandie (französischsprachige Schweiz). Alle drei Medien repräsentierten mehrheitlich den Diskurs der Abstimmungsgegnerinnen. Den Diskurs der Abstimmungsbefürworterinnen haben wir über Artikel in der Wochenzeitung „Die Weltwoche“ (n=24), über Beiträge auf der Webseite der Initiative (www.minarett.ch) sowie über die Homepage der Initiative zumindest indirekt unterstützenden Schweizerischen Volkspartei (SVP: www.svp.ch) nachgezeichnet, da diesem Diskurs wenig Raum in der bürgerlichen Presse gewährt wurde. Darüber hinaus haben wir selektiv auf andere Internetquellen zurückgegriffen, die Positionen der Initiativbefürworterinnen publizierten (www.students.ch; www.walter-wobmann.ch; www.blick.ch).⁸

4 Volk als Masse: Aufklärung gegen das eigene Volk?

In einem Interview mit der NZZ am 6.12.2009, kurz nach der Abstimmung, sagte der zuvor aus dem Amt geschiedene freisinnige Bundesrat Pascal Couchepin: „Die direkte Demokratie fixiert die Regeln des Spiels, das Resultat ist zu akzeptieren. Das aber heisst nicht, dass das Volk immer recht hat. Hier hat es unrecht“.⁹ Mit diesen Worten bringt Couchepin das Grunddilemma direktdemokratischer Verfahren zum Ausdruck, dass nämlich die Kriterien prozeduraler Gerechtigkeit (die Spielregeln) und jene der materialen Gerechtigkeit sich widersprechen können. Manche Kommentatorinnen drückten sich noch radikaler aus.

⁸ Die Auswahl dieser Medien sollte sicherstellen, dass die Variabilität und Nuancen über das politische Spektrum und die Sprachgemeinschaften zumindest ansatzweise nachvollzogen werden konnte. Doch beansprucht diese Analyse keine Repräsentativität im strengen Sinne. Dies ist auch nicht beabsichtigt, da es hier um eine Auswertung bestimmter politischer Diskurse geht, was eine zielorientierte Auswahl der Medien anhand der zu untersuchenden Diskurse rechtfertigt. Auch unterscheiden wir in der anschließenden Analyse nicht zwischen unterschiedlichen Textformen (Artikel, Kommentar, Gastbeitrag, Interview) oder einzelnen Autorinnen, da es uns primär um die Logik der Argumentationsmuster verschiedener Diskursfragmente geht und weniger um die Identifizierung bestimmter Sprecherpositionen und deren Kontexte.

⁹ 091206_nzz_gmuer, unsere Hervorhebung. Die Medienquellen sind folgendermaßen kodiert: Datum_Medium_Autor: Dieser Artikel erschien am 06.12.2009 in der NZZ, Autor: Gmuer. Ta = Tagesanzeiger; letemps = Le Temps. Bei NZZ wurde keine Unterscheidung zwischen NZZ und NZZ am Sonntag vorgenommen.

Die Schweiz habe „den Glanz einer wirklich alle Bürger umfassenden Demokratie [verloren]“.¹⁰ Im Genfer *Le Temps* ist zu lesen: „En ce sens, l'idéologie de l'UDC [=SVP], son intolérance, est fondamentalement anti-suisse et va à l'encontre du bon sens traditionnel des Helvètes“.¹¹ Die Ideologie der SVP – und implizit der ideologisch und organisatorisch eng mit ihr verbundenen Initiativbefürworter – sei antischweizerisch und widerspreche in ihrer „Engstirnigkeit“ den weltoffenen, toleranten und liberalen Werten der Schweiz. Schweizer Patriotismus und bürgerlich-liberale Tugend zeichne sich durch Offenheit, Liberalität und Akzeptanz internationaler Menschenrechtsnormen aus, nicht jedoch durch ein Beharren auf dem Eigenen, dem Ausgrenzen des Anderen. Was hier propagiert wird, ist eine weltoffene, aufgeklärte Schweiz. Das Volk scheint dafür aber nicht bereit. Die Schweiz sei ein „Staat voller engstirniger Bergbewohner, die sich schämen sollten“¹²: „Religiöse Diskriminierungen sind eine Konstante in der Schweizer Geschichte ... Es ist ein Vorbehalt gegen das Fremde, der tief in uns sitzt“.¹³

Ein Grundtenor dieses Diskurses ist, dass das Volk sich von (unguten) Affekten leiten lasse und deshalb verführbar und nicht für vernünftige Argumentationen offen sei. Gleichzeitig werde der Wille des Volkes absolut gesetzt, was problematisch sei. In *Le Temps* wird ein Bild von Volkssouveränität kritisiert, dass „dem Volk“ die absolute Macht zugestehe: „Souverain absolu?“¹⁴ wird provokativ gefragt. „Oui peuple! A vos ordres, peuple!“¹⁵ wird ein Beitrag betitelt: das Credo „Vox populi, vox Dei“ habe in der Schweiz einen ikonischen Status erhalten, der jegliche Meinungsäußerung des Volkes legitimiere, wie er auch ausfalle. Teilweise wird diese Situation mit einer mittelalterlichen oder (etwas freundlicher:) konstitutionellen Monarchie gleichgesetzt¹⁶ oder direkt von einer Tyrannei gegen Minderheiten gesprochen¹⁷, wenn der Rechtsstaat der Demokratie (dem Volk) nicht übergeordnet sei. Das „Volk“ könne sich erst „als Stimme der Mehrheit“ verwirklichen, wenn es die Entscheidung nach vorgeschriebenen Prozeduren trifft¹⁸. Aus staatsrechtlicher Sicht wird dies dann so formuliert: „Wo [Strukturen des Rechts] fehlen oder vollkommen parteilich sind (etwa wegen der Bevorzugung einer besonderen Bevölkerungsgruppe), wird aus Volkssouveränität Willkür. Sie ist dann nichts anderes als der Befehl der momentan stärksten Macht – eine Tyrannei, wie diejenige irgendeines Diktators, der in der Lage ist, seinen Willen gegen jeden anderen Willen durchzusetzen“.¹⁹

¹⁰ 091201_nzz_schader;

¹¹ 091204_letemps_zia-ebrahimi: „In diesem Sinn ist die Ideologie der SVP, ihre Intoleranz, fundamental anti-schweizerisch und ist gegen alle traditionelle Vernunft der Helveten.“

¹² 091203_nzz_aa; aa = auswärtige AutorInnen.

¹³ Altermatt zit. in 091206_nzz_furger: Interview mit Altermatt, durchgeführt von Furger in der NZZ am 06.12.2009.

¹⁴ 091203_letemps_gross.

¹⁵ 091209_letemps_kuntz.

¹⁶ 091204_letemps_zia-ebrahimi; 091211_letemps_arsever.

¹⁷ 091222_letemps_miéville.

¹⁸ 091220_nzz_aa.

¹⁹ 091220_nzz_aa.

Diese potentielle Tyrannei des Volkes werde noch dadurch verstärkt, dass sich das (Stimm-) Volk bei der Abstimmung über die Minarettbauverbotsinitiative von seinen Affekten – insbesondere der Angst (vor der Globalisierung der Schweiz), aber auch dem Zorn (auf die *classe politique*) – treiben, statt von seiner Vernunft habe leiten lassen. Das Abstimmungsresultat sei eine Antwort auf die „schwerlich gerechtfertigten Ängste vor Gebetsruf und Scharia, mit denen die Vertreter der Anti-Minarett-Initiative ihre Kampagne alimentierten“²⁰. In anderen Worten: Das Resultat sei durch die Macht der Angst („l’empire de peur“²¹) und eine Logik der Exklusion des Andersartigen („règne de l’exclusion“²²) zustande gekommen, doch handele es sich hier um eine „diffuse Angst“²³, die es zu entlarven gelte. Denn diffuse Ängste, so scheint dieses Argument nahezu legen, seien unbegründete Ängste²⁴; Ängste, die aus Ignoranz und Unwissenheit entstünden. So wird verschiedentlich darauf hingewiesen, dass die Zustimmung insbesondere dort hoch war, wo das Stimmvolk gar nicht mit muslimischen Mitmenschen konfrontiert sei, zum Beispiel in der ländlichen Ostschweiz. Auch gebe es in der ganzen Schweiz bislang nur vier Minarette, weshalb man schwerlich von einer realen Bedrohung ausgehen könne.

Alt-Bundesrat Couchepin spricht deshalb von einer reflexartigen Stimmenabgabe. Das Resultat der Abstimmung sei auf „Reflexe statt auf Kohärenz“²⁵ zurückzuführen. Es wird von einer „Sündenbockdemokratie“²⁶ gesprochen (anstelle von Sachdemokratie). Mit der „Sündenbockdemokratie“ würden negative Entwicklungen an bestimmten Personengruppen festgemacht und diese mit Schikanen und Verboten – wie dem Minarettbauverbot – belegt. Diese Politik schüre Emotionen und trage nichts zur Lösung konkreter Probleme bei. So wird gar festgehalten, dass die Minarettbauverbotsinitiative nicht nur keine Probleme löse, sondern auch noch neue schaffe.²⁷ Dies stehe im Gegensatz zur politischen Kultur der Schweiz, die sich auf Konkordanz und Pragmatismus begründe.

Die Abstimmung über die Minarettbauverbotsinitiative wird also symbolisch zum „Blitzableiter unseres Ohnmachtsgefühls“²⁸ oder diene als „Ventil“.²⁹ „Denn nicht zu unterschätzen ist der psychologische Wert von Abstimmungen wie jener über die Minarette. Sie haben einen kathartischen Effekt, sind ein reinigendes Gewitter“.³⁰ Unbehagen entlädt sich mit dem Gang zur Urne: „Menschen, die sich sonst von der Politik übergangen glauben, können ihrer gefühlten Ohnmacht etwas entgegensetzen: ihre eigene Stimme ... Wer Angst hat vor gesellschaftlichen Entwicklungen, hat dieser Angst Ausdruck verleihen können und fühlt sich hernach

²⁰ 091201_nzz_schader.

²¹ 091205_letemps_mieville, Cohn-Bendit zit. in 091201_letemps_masmejean.

²² 091204_letemps_collectif.

²³ 091212_nzz_wicki, Darbellay zit. in 091205_nzz_wehrli, 091206_nzz_mueller.

²⁴ 091209_nzz_zz.

²⁵ 091206_nzz_gmuer.

²⁶ 091206_nzz_mueller, 091212_nzz_meyer.

²⁷ 091206_nzz_mueller.

²⁸ 091209_nzz_aa, auch 091206_nzz_mueller.

²⁹ 091130_nzz_zeller.

³⁰ 091202_ta_vonarburg.

womöglich weniger ausgeliefert“.³¹ Das Ohnmachtsgefühl beziehungsweise die Orientierungslosigkeit der Schweizerinnen wird auch im Zusammenhang mit der Ära der Globalisierung („Schwund vertrauter Orientierung“³²) im Allgemeinen oder etwa mit Migrationsfragen im Speziellen betont: „Gegenüber Migranten auf die Geltung ‚unserer Regeln‘ zu pochen, die in Wirklichkeit keineswegs klar sind, kommt einer unredlichen Flucht in einen weiteren Widerspruch gleich“.³³ Die direkte Demokratie werde so zum Ventil, in der sogenannten „Sündenbockdemokratie“, die eigene Ohnmacht durch symbolische Handlungen verschleiert. So schreibt ein Kommentator in der NZZ: „Die direkte Demokratie ermöglicht uns, die Ohnmacht nicht nur dauernd passiv zu erdulden, sondern sie in aktives Handeln zu überführen. Und siehe da: Die Mehrheit des Volkes lässt sich von dieser Symbolhandlung begeistern und stimmt ihr zu, auch wenn ausser dem kurzen Hochgefühl der überwundenen Ohnmacht ein eigentlicher Nutzen dieses Sieges nicht erkennbar ist“.³⁴

Noch strenger gehen einige Beobachterinnen in der Romandie mit „dem Volk“ ins Gericht: So wird das Abstimmungsergebnis einer böartigen Laune des Volkes zugeschrieben („la méchante humeur populaire“³⁵) und auf xenophobe Reflexe zurückgeführt.³⁶ Andere schreiben von „demokratischen Bauchentscheidungen“ („La démocratie directe de l’estomac“)³⁷ oder führen die Entscheidung auf einen Volksinstinkt zurück.³⁸ Ähnlich wie in Deutschschweizer Medien wird auch hier die Ventilfunktion der Abstimmung ausgemacht, um kollektive Angst, Wut und Ressentiments entweichen zu lassen.³⁹ Diese „Demokratie der Meinung“ als Ventil für negative Gefühle wird als Gefahr gesehen: „Dans l’esprit politique qui est le sien à l’origine, la démocratie directe est l’exercice du droit d’exprimer un désaccord avec un projet explicite et précis ou de promouvoir un changement. Lorsque cet exercice aborde sans précaution les questions de société, comme avec l’initiative sur l’emprisonnement à vie des délinquants sexuels, ou d’identité religieuse comme avec les minarets, il soulève des passions dangereuses qu’aucune campagne de raison n’est de taille à maîtriser. Ces passions de société méritent de rester dans la société, éloignées autant que possible du champ politique“.⁴⁰

³¹ 091202_ta_vonarburg.

³² 091212_nzz_meyer.

³³ 091212_nzz_wehrli.

³⁴ 091209_nzz_aa.

³⁵ 091203_letemps_campiotti; deutsch: die böartige Laune des Volkes.

³⁶ 091204_letemps_miéville.

³⁷ 091208_letemps_perrin.

³⁸ 091211_letemps_buruma.

³⁹ 091205_letemps_miéville.

⁴⁰ 091201_letemps_kuntz; vgl. auch 091202_letemps_werly; deutsch: „Im Ursprung des demokratischen Geistes bedeutet Direktdemokratie die Ausübung des Rechtes, eine Ablehnung mit einem expliziten und präzise formulierten Projekt zum Ausdruck zu bringen oder einen Wandel zu befördern. Wenn diese Ausübung ohne Vorsichtsmassnahme gesellschaftliche Fragen in Angriff nimmt, wie dies mit der Initiative zur lebenslangen Inhaftierung von Sexualstraftätern der Fall war, oder bei religiösen Identitätsfragen, wie den Minaretten, kann dies gefährliche Leidenschaften freisetzen, die keine rational geführte Kampagne in der Lage ist, zu bändigen. Diese gesellschaftlichen Leidenschaften sollten innerhalb der Gesellschaft verbleiben und soweit wie möglich vom politischen Feld ferngehalten werden.“

Im letzten Zitat wird die Grundtendenz aller oben aufgeführten Argumente nochmals zugespitzt: „Dem Volk“ wird ein Abstimmen im Affekt zugeschrieben. Affekte seien aber aus der Politik herauszuhalten, die stattdessen von Vernunft und kritischem Abwägen der einzelnen Argumente geleitet sein sollte. Es scheint, als sei „das Volk“ von einem falschen Bewusstsein geleitet, von niederen Ängsten und Ohnmachtsgefühlen angesichts einer komplexer werdenden Globalisierung. Damit wird „das Volk“ als eine passive Masse, als Opfer seiner eigenen Schwäche gesehen – es stimmt aus Angst und Orientierungslosigkeit für die ihm von Populisten angebotenen Protestabstimmung als Stellvertreterhandlung, die zwar keine Probleme löse, aber den Affekten freien Lauf gebe.

Die „aufklärerische“ Position stellt demnach die Affekte des Volkes den Vernunftargumenten einer aufgeklärten Elite gegenüber, deren Argumente jedoch nicht gegen diese tiefsitzenden Affekte durchdringen. Die Weisen scheinen die Kontrolle an die Demagoginnen verloren zu haben: „... les sages ont perdu le contrôle et ... les démagogues l'ont emporté.“⁴¹ Dieses „Volk“, so könnte man schlussfolgern, muss in gewisser Weise vor sich selbst geschützt werden. Direkte Demokratie, so vor allem der aufklärerische Diskurs in *Le Temps*, brauche Tugenden und Fähigkeiten auf Seiten der Stimmbürgerinnen, z.B. Kompetenz und Würde,⁴² also „gute Demokraten“, die fundamentale Freiheiten und die Menschenrechte respektieren.⁴³ Teilweise wird diesen Weisen auch der Vorwurf gemacht, nicht genügend getan zu haben, um das Volk zu schützen: es ist von der Indifferenz der Politikerinnen die Rede⁴⁴ und von Schweigen und Halbwahrheiten der Elite.⁴⁵ Den Politikerinnen wird fehlender Mut zugeschrieben, die Initiative schon im Vorfeld für ungültig zu erklären.⁴⁶

In einigen Stellungnahmen kommt eine Art anti-populistische Lesart zum Tragen, die dem populistischen „Das Volk hat immer recht“ nur dessen Negation entgegenstellen kann. In dieser Lesart des Abstimmungsverhaltens kommt dann eine gewisse Geringschätzung der Stimmbürgerinnen zum Tragen, eine Psychologisierung des Volkes, oder auch: eine Art „Verachtung der Massen“ (SLOTERDIJK 2000): die turbulente Natur der Masse agiere stets nahe an der Narrheit und sei durch schlechte Instinkte getrieben: „La nature turbulente de la foule est toujours très proche de la folie.“⁴⁷ Dieses Bild des Volkes voller Narren wird dann verbunden mit einer expliziten Distanzierungsgeste, wie in folgendem Zitat aus *Le Temps* deutlich wird: „Jusqu'ici, pour prendre un exemple, j'avais tendance à faire confiance au Souverain. Je reconnaissais son sens des responsabilités, même s'il prenait souvent des décisions que je désapprouvais. Je me soumettais à sa loi car je pensais que c'était la moins mauvaise. Aujourd'hui, je me méfie de ses mauvais instincts“.⁴⁸

⁴¹ Deutsch: „Die Weisen haben die Kontrolle verloren ... und die Demagogen haben sie übernommen“.

⁴² 091207_letemps_rossini.

⁴³ Gross zit. in 091201_letemps_masmajeau.

⁴⁴ 091211_letemps_miéville.

⁴⁵ 091215_letemps_fellay.

⁴⁶ 091203_letemps_gross; 091207_letemps_rossini; 091208_letemps_miéville.

⁴⁷ 091209_letemps_kuntz; deutsch: „Die unruhige Natur der Menge ist immer sehr nahe an der Narrheit“.

⁴⁸ 091211_letemps_arsever; deutsch: „Bis jetzt, um ein Beispiel zu nennen, tendierte ich dazu, dem

Diese Kommentatorinnen verorten sich selbst offensichtlich jenseits dieser Kollektivhysterie und verstehen sich als aufgeklärte Bürgerinnen, die das Vertrauen in „das Volk“ verloren haben. Sie distanzieren sich von der Masse (oder Mehrheit) des Volkes, um sich an der Seite einer aufgeklärten Minderheit (und intellektuellen Elite) zu positionieren.

5 Das Volk als Souverän, oder: Die Wut der Elite auf das Volk

„Wenn ich sehe, wie Bundesräte mit Leichenbittermienen im Ausland den Minarettentscheid relativieren, kann ich nur sagen: Wenn ihnen das Volk nicht passt, sollen sie doch ein anderes wählen“ – so wird einer der Hauptinitiantinnen der Minarettverbotsinitiative, Ulrich Schlüer, zitiert.⁴⁹ Damit wird auch von den Initiativbefürworterinnen eine Kluft zwischen Volk und Elite ausgemacht, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen: Hier sind es die Eliten, die als „bürgerfremd“, als „classe politique“, als besserwisserisch und arrogant beschrieben werden; Eliten, die den Willen des Souveräns („das Volk“) nicht anerkennen wollten.⁵⁰ Schlimmer noch, die classe politique handle gegen das eigene Volk.⁵¹ Wiederholt wird von einer deplazierten „Entschuldigungstour“⁵² des Bundesrates im Ausland berichtet: „Kaum war das deutliche Ja zum Minarettverbot am vergangenen 29. November Tatsache geworden, hastete die Justizministerin nach Brüssel. Dort versicherte sie allen EU-Instanzen, der Bundesrat habe alles getan, um das „zu bedauernde“ Ja zu verhindern. Leider habe der Souverän aber anders entschieden“.⁵³ Man müsse gegen die Arroganz der Regierung und der Eliten antreten, die den Volksentscheid nicht akzeptieren wollten und damit den Souverän, „das Volk“, auszuhebeln versuchten. Wir nennen diese Position die „populistische“, da sie das Volk, le peuple, zum einzigen wahren Souverän ausruft und diesem einen gesunden Menschenverstand zurechnet, der der Elite abhanden gekommen zu sein scheint.

Diese Position wird in folgendem Titel zusammengefasst: „Staat ist, was der Bürger will“.⁵⁴ Das „Volk“ bzw. der Volkswille wird damit zum wichtigsten Entscheidungsorgan der Demokratie à la Suisse. So wird „wahre“ Demokratie mit „Selbstbehauptungswille“⁵⁵, „uneingeschränkter Volkssouveränität“⁵⁶, „einem Volk an der höchsten Stellung im Land“⁵⁷, „einem Volk im Zentrum“⁵⁸, „einem Volk, das

Souverän zu vertrauen. Ich anerkannte seinen Sinn für Verantwortlichkeit, selbst wenn er oft Entscheidungen fällte, die ich missbilligte. Ich unterstellte mich seinem Gesetz, da ich dachte, dass dieses das am wenigsten schlechte sei. Heute misstraue ich seinen schlechten Instinkten“.

⁴⁹ 091202_ta_foppa.

⁵⁰ 100121_minarette.ch_schlüer; 091130_weltwoche.ch_gut.

⁵¹ 100801_walter-wobmann.ch.

⁵² 100121_minarette.ch_schlüer, 100225_minarette.ch_schlüer.

⁵³ 100225_minarette.ch_schlüer.

⁵⁴ 091216_weltwoche_Engeler.

⁵⁵ 091125_weltwoche.ch_schlüer.

⁵⁶ 100225_minarette.ch_schlüer.

⁵⁷ 100225_minarette.ch_schlüer, 100429_minarette.ch_schlüer.

⁵⁸ 100603_minarette.ch_schlüer.

als Souverän das letzte Wort in allen wichtigen Fragen des Landes hat⁵⁹ in Verbindung gebracht. Es wird eine Vorstellung erzeugt, dass das Volk im Grunde grenzenlos über alles bestimmen könne. Wenn die Abstimmungsverliererinnen die Umsetzung des Minarettbauverbots anzweifeln und dazu auf den Rechtsstaat, die Rechtsprechung und das Völkerrecht verwiesen, legten sie damit ein „bedenkliches Demokratieverständnis an den Tag“⁶⁰, wonach nicht das Volk, sondern das Bundesgericht oder gar der Europäische Gerichtshof das letzte Wort habe – und damit der eigentliche Souverän sei. Damit würden die Initiativgegnerinnen – vor allem die *classe politique* – sich eine unangemessene Vormundschaft über den Souverän, das Volk, anmaßen. Diese Kluft zwischen Volk und *classe politique* sei bedenklich. Die Abstimmungsverliererinnen, zu denen die meisten Eliten gehörten, nähmen nicht nur „mit zumeist intellektuellem Anstrich“⁶¹, „besserwisserisch und arrogant“⁶² das „Volk“ nicht ernst. Vielmehr habe sich in diesem Prozess eine Allianz der *classe politique* mit „Europa“ gegen das eigene Volk herausgebildet: „Sie [die Eliten] verbünden sich mit europäischen Eliten zu einer antidemokratischen Allianz. Das Austricksen des Souveräns hat System und Tradition“.⁶³ Damit würden die Eliten zu „Totengräbern der Demokratie“.⁶⁴

Die politische Elite arbeite „seit Jahren daran ..., die Demokratie in der Schweiz scheinbarweise abzuschaffen“.⁶⁵ Die Kritikerinnen der direkten Demokratie stellten einen „künstlichen Gegensatz zwischen Völkerrecht und Volkssouveränität“ her, dahinter verberge sich aber ein „kalter Wille zur Macht“ – die Elite wolle sich das „unbotmäßige Volk vom Hals schaffen“.⁶⁶ Besonders bezeichnend sei hierbei, dass versucht werde, den „Entscheid des Schweizer Souveräns durch Anrufung europäischer Gerichte, also mittels fremder Richter“ auszuhebeln.⁶⁷ Ähnlich steht es in der Weltwoche: „Die Beschwörung fremder Richter ist der Reflex der Eliten, sobald sie in die Minderheit versetzt werden“.⁶⁸ Das Völkerrecht sei zum „Abgott aller undemokratischen Verlierer“⁶⁹ verkommen, denn letztlich sei auch das Völkerrecht ein Elitenprodukt, von Beamtinnen „laufend neu entworfen“ und „ohne demokratische Debatte immer exzessiver angewendet und stets rigoroser durchgesetzt“ – es fehle ihm die demokratische Legitimität.⁷⁰ In der Weltwoche lesen wir folgerichtig von der „Gewalt des fremden Rechts“. Das Votum „fremder Richter“ kommt der „Sprengkraft einer Bombe“ gleich, welche den definitiven Bruch bewirkt zwischen dem Volk, „das an demokratische Entscheide geglaubt

⁵⁹ 100429_minarette.ch_schluer.

⁶⁰ 091130_svp.ch_baltisser.

⁶¹ 100121_minarette.ch_schluer.

⁶² 091130_weltwoche.ch_gut.

⁶³ 091202_weltwoche_engeler_und_gut.

⁶⁴ 090102_2009_weltwoche_ohneautor.

⁶⁵ 091209_weltwoche_köppel.

⁶⁶ 090102_weltwoche_köppel.

⁶⁷ 100225_minarette.ch_schluer, auch 100701_minarette.ch_schluer.

⁶⁸ 090102_weltwoche_engeler_und_gut; auch: 091209_weltwoche_köppel.

⁶⁹ 091209_weltwoche_engeler_b.

⁷⁰ 091209_weltwoche_engeler_b; vgl. auch: 091202_weltwoche_engeler_und_gut.

hat“ und einer „Führungskaste, die sich einer Politik von oben und von aussen verschrieben hat: ... Im Notfall wird das Ausland bemüht, um den ‚richtigen‘ Entscheid zu erzwingen“.⁷¹ Diese Tendenz wird als antidemokratisches Demokratieverständnis kritisiert: „Dem Volk sollen per Gerichtsbeschluss Maulkörbe verpasst und Rechte beschnitten werden. So sieht Demokratie von oben aus“.⁷² In weiteren Wortmeldungen ist auch von bedenklichen Angriffen auf die Demokratie die Rede, da der Europarat von der Schweiz die Annullierung eines „hier demokratisch getroffenen Entscheids“ verlange.⁷³ In diesem Zusammenhang wird dem Volk die wichtige Aufgabe zugesprochen, diesen Ausverkauf zu verhindern: „Der Souverän, also das Volk muss verhindern, dass unsere Volkssouveränität von fremden Richtern ‚verkauft‘ wird an in religiösem Gewande auftretende Machtpolitiker, die alles andere als Toleranz predigen und üben gegenüber Andersgläubigen“.⁷⁴

Auch die populistische Position stellt also eine Kluft zwischen Elite und Volk fest, ähnlich wie wir es aus der aufklärerischen Position kennengelernt haben, doch mit anderen Prämissen: In der Elite, einer „Minderheitenkaste“⁷⁵, gelte die „Weisheit der Richter und Eliten als höher als die Schwarmintelligenz des Volks“.⁷⁶ Den Eliten wird vorgeworfen, sie wollten „uns vor uns selber schützen“⁷⁷ und eine Art platonische „Herrschaft der Gelehrten“ herbeiführen – Platon selbst habe ja schon die Athener als ungebildete irriige Kreaturen verachtet.⁷⁸ Hier wird nicht dem Volk ein Affekt getriebenes Handeln unterstellt, sondern der Elite: es ist von „unverhüllter Wut auf das widerspenstige Volk“⁷⁹ und von „wütende[n] links-grünen Politikern“⁸⁰ die Rede, von „blinder [also irrationaler] Anbetung des Hofes von Strassburg [gemeint ist der Europäische Menschenrechtsgerichtshof]“⁸¹, von der „empörten Verachtung der Schweizer Stimmbürger“⁸² von einer „europahörigen Elite“.⁸³ Die Metapher „hörig“ impliziert hier ein irrationales Vertrauen, also gerade nicht eine durchdachte, rational begründbare Position.

Sah die „aufklärerische“ Position die Vernunft noch in der Elite verkörpert und im Volk eine durch Affekte getriebene Masse, scheint in der populistischen Position das Volk der perfekte Souverän zu sein: So wird in Bezug auf das Abstimmungsresultat von der „Reife des Souveräns“ gesprochen oder davon, dass das Volk seiner Regierung wieder einmal den Weg gewiesen habe.⁸⁴ Die Schweizer

⁷¹ 091209_weltwoche_engeler_b.

⁷² 091209_weltwoche_köppel.

⁷³ 100624_minarette.ch_schlür; vgl. auch 100429_minarette.ch_schlür: „Anschlag“ auf die Demokratie durch die *classe politique*: Nay und Kreis).

⁷⁴ 100121_minarette.ch_schlür.

⁷⁵ 091209_weltwoche_engeler.

⁷⁶ 091209_weltwoche_köppel.

⁷⁷ 091216_weltwoche_mörgeli.

⁷⁸ 091209_weltwoche_engeler.

⁷⁹ 091202_weltwoche_engeler_und_gut.

⁸⁰ 091209_weltwoche_engeler.

⁸¹ 091202_weltwoche_engeler_und_gut.

⁸² 091202_weltwoche_köppel.

⁸³ 091202_weltwoche_schubarth.

⁸⁴ 091130_svp.ch_baltisser.

Stimmbürgerinnen hätten „Mut und Rückgrat“ bewiesen.⁸⁵ Während die „geistige Elite“ bereit sei, die Demokratie zu „zerstören“, zumal sie sich auf das Völkerrecht berufe, wird mit der rhetorischen Figur gearbeitet: „Gibt es ein besseres Organ als das Volk selbst?“ Es wird gefordert, der Urteilskraft des Volkes mehr zu vertrauen als einer staatlichen und international verhandelten „Gerechtigkeitsexpertokratie“: „Auch Professoren und Richter sind nicht frei von Fehlern. Je breiter der Entscheidungskreis desto grösser die Abstützung“.⁸⁶ Deshalb bedürfe es eindeutiger Entscheidungen des Souveräns der Bürgerinnen. „Die Chance, Referenden zu ergreifen und Initiativen zu lancieren, ist eine stete Kampfansage an abgehobene und eigenmächtige Zirkel. Das schützt den Bürger“.⁸⁷ Immerhin habe sich das „Schweizervolk“ als „verlässlichster politischer Akteur“⁸⁸ in der Schweizer Geschichte bewiesen. Aus dem Willen der Bürgerinnen „wuchsen ... meist völlig rational begründete und sinnvolle Entscheide“.⁸⁹ Im Votum zur Minarettbauverbotsinitiative zeigten sich „klar artikulierte Vorbehalte gegenüber dem Islam, dessen Vereinbarkeit mit liberalen Werten in Zweifel gezogen [wurde]“⁹⁰ – und eben nicht ein Abstimmen im Affekt. Hier wird dem Volk eine bessere Urteilskraft unterstellt als der Elite – diese Urteilskraft der Bürgerinnen gilt als unverstellt, aufrichtig, „vernünftig“, weil den Interessen der Schweiz dienlich, die von den Eliten verraten worden seien.

6 Schwierigkeiten mit dem Schweizervolk

Wir haben gezeigt, dass in den zwei gegenläufigen Positionen zur Abstimmung über die Minarettbauverbotsinitiative unterschiedliche Metaphern über „das Volk als ...“ zum Tragen kommen. So erkennen wir hinter den Argumenten der Initiativgegnerinnen eine Metapher vom „Volk als (affektgetriebene) Masse“, der die Initiativbefürworterinnen die Metapher vom „Volk als (unbedingter und rational abstimmender) Souverän“ entgegenstellen.

Von den Initiativgegnerinnen wurde in der Minarettbauverbotsinitiative ein Missbrauch des Instruments des Initiativrechts gesehen – das System der Direktdemokratie sei missbraucht worden – um ein Zeichen gegen den Islam zu setzen und damit diffuse politische Affekte zu befriedigen. Das „Volk“ habe, aufgrund diffuser Ängste, „aus dem Bauch heraus“ abgestimmt. Deshalb seien dem direktdemokratischen Instrument und seinem Missbrauch durch „den Pöbel“ (im Sinne Hegels) Grenzen zu setzen, um es mit dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit in Einklang zu bringen. Eine „gute“ direkte Demokratie bewege sich innerhalb der Grenzen liberaler und transnationaler Rechtsstaatlichkeit; eine „gute“ Stimmbürgerin hätte demnach konstruktiv und sachlich – nicht emotional und im Affekt – abzustimmen und die fundamentalen Freiheits- und Minderheitenrechte in ihrem Votum zu respektieren.

⁸⁵ 091202_weltwoche_köppel.

⁸⁶ 100305_students.ch_reinmann.

⁸⁷ 091216_weltwoche_engeler.

⁸⁸ 091216_weltwoche_engeler.

⁸⁹ 091216_weltwoche_engeler.

⁹⁰ 091202_weltwoche_ohneautor.

Genau diese Grenzen des Volkes als Souverän lassen die Initiativbefürworterinnen nicht gelten: Der vom Volk geäußerte Wille – das „demokratisch zu Stande gekommene“ Abstimmungsresultat – werde von der „classe politique“ in Frage gestellt. Damit werde aber am Fundament des „Selbstverständnisses der schweizerischen Eidgenossenschaft“ gerüttelt. Für die Befürworterinnen wird demnach in einer „guten“ Demokratie „dem Volk“ der größtmögliche Entscheidungsspielraum zugestanden. Rechtsstaatliche Elemente, wie Verfassungsgerichtsbarkeit (Regierung der Richterinnen), oder supranationale Organe schränkten nur die Volkssouveränität ein. In diesen Argumentationsmustern zeigt sich eine „Sehnsucht nach einer Unmittelbarkeit des Volkswillens“ (LAU 2011, 4). Hier wird das Volk und der Volkswille zur „Appellationsinstanz“ (BIELEFELD 2011, 55).

Abb. 1: Die Metaphern „Volk als Souverän“ und „Volk als Masse“ im Vergleich

„Volk als (affektgetriebene) Masse“ [„aufklärerische“ Position]	„Volk als (unbedingter) Souverän“ [„populistische“ Position]
Das Volk ist an rechtsstaatliche Prinzipien (z.B. Menschenrechte) gebunden	Das Volk hat das letzte Wort („Souverän“)
Volkswille = willkürlich, affektiv (ängstlich, instinktiv)	Volkswille = rational, mutig
Volkswille = Mehrheit	Volkswille = Mehrheit
Elite hat das Vertrauen in das Volk und die Kontrolle über das Volk an die Demagogen verloren.	Elite hat sich gegen das Volk verbündet; Elite ist wütend auf das widerspenstige Volk.

In beiden Lesarten finden wir einen Bezug auf die Metapher vom Volk als kollektive Subjektivität. Ein wichtiger Kernunterschied ist jedoch, dass die demokratische (kollektive) Vernunft bei den Initiativbefürworterinnen (populistische Position) auf Seiten des Volkes verortet wird, während die Initiativgegnerinnen (aufklärerische Position) die Steuerung des (unvernünftigen) Volkes durch eine vernünftige, aufgeklärte Elite bzw. eine rechtsstaatliche Ordnung fordern (vgl. Abb. 1). Affekte werden hier als negatives Element der Demokratie gesehen, während Vernunft zum Schmiermittel demokratischer Entscheidungsfindung postuliert wird. Freilich werden irrationaler Affekt und Vernunft je unterschiedlichen Kollektivakteuren unterstellt: In der populistischen Position verkörpert das Volk die Vernunft, in der aufklärerischen Lesart die „folie“. In der populistischen Position ist die Elite dem Ausland gegenüber hörig und wütend auf das eigene Volk, in der aufklärerischen Variante ist es das Volk, das angstgetrieben für die falsche Seite zu stimmen scheint (und dem Werben der Populistinnen anheimgefallen ist). Paradoxaerweise wird diese Volksrhetorik nicht nur durch die Vertreterinnen der erfolgreichen Mehrheit instrumentalisiert (die populistische Position), sondern durch die Kritik der unterlegenen Minderheit am unvernünftigen „Volk“ (der Abstimmungsmehrheit) noch bestätigt, da sich die Kritikerinnen ja selbst vom „realen“ Volk (als Masse, als Pöbel) distanzieren.

7 Zum Raum des Volkes in der direkten Demokratie

Dieser Beitrag ging den politischen und theoretischen Schwierigkeiten mit dem Volk nach, die sich in direktdemokratischen Entscheidungsverfahren auftun. Diese Schwierigkeiten zeigen sich pointiert in umstrittenen Abstimmungen, z.B. über die Schweizer Minarettbauverbotsinitiative oder über Stuttgart 21, in denen die Mehrheit („das Volk“) überraschend für eine Position stimmt, die gegen die political correctness verstößt. In unserer Beobachtung der Schweizer Mediendiskurse im Nachgang zur umstrittenen Abstimmung über die Minarettbauverbotsinitiative identifizierten wir zwei gegensätzliche Metaphern über „das Volk“ als politisches Subjekt – das einerseits als unbedingter Souverän überhöht, andererseits als affektgetriebene Masse in rechtsstaatliche Prinzipien eingehegt wurde. Hier zeigten sich gegensätzliche Zuschreibungen von Vernunft und Affekten: die Initiativbefürworterinnen bezeichneten das Volk als rational (im Sinne des gesunden Menschenverstandes) und stellten diesem eine unvernünftige, ja wütende *classe politique* entgegen. Ganz anders einige Initiativgegnerinnen, die im mehrheitlich für die Initiative stimmenden Volk die „folie“ am Werk sahen und dessen Einhegung durch eine aufgeklärte Elite einforderten.

Diese Beobachtungen werfen grundsätzlichere theoretische Schwierigkeiten mit dem Volk auf, die nicht auf den Raum der Schweizer Direktdemokratie beschränkt bleiben. Denn die politischen Schwierigkeiten mit dem Volk, das in der Mehrheit anders entscheidet als es sich eine politische Elite wünscht, bilden sich auch theoretisch ab, z.B. in der Debatte zur *radical democracy* (vgl. AGAMBEN et al. 2012), wenn dort der Raum des Politischen vornehmlich als außer-institutioneller Raum – eine Art anarchistischer Gegenort – demarkiert wird (z.B. in RANCIÈRE's Unterscheidung von Politik und Polizei (RANCIÈRE 2002) – oder in der Unterscheidung zwischen Politik und dem Politischen bei Chantal Mouffe, das sie von Carl Schmitt übernimmt (vgl. MOUFFE 2007). Es scheint, als ob die *radical democracy* nach dem „Anderswo“ der Demokratie suche, die sie in einer Unmittelbarkeit des politischen Ereignisses verortet – aber eben nicht in der Mehrheitsentscheidung „des Volkes“, das durch „affektive Dispositionen“ durch neoliberale Mediendiskurse zu verblendet scheint, um die richtige Entscheidung zu fällen. Diese Schwierigkeiten mit dem Volk entstehen durch ein Misstrauen gegenüber dem Volk: „[Misstrauen] besitzt keine Maßstäbe ... und muss daher alles politische Handeln, außer dem eigenen, unter Verdacht stellen“ (FLAIG 2013, 479).

Diese theoretischen Schwierigkeiten, dieses Misstrauen, wird mit einer Angst vor institutionellen Verfahren erkaufte. Denn auch direktdemokratische Verfahren sind Ereignisse des Politischen und erlauben „dem Volk“ eine Kanalisierung seiner Frustration, Politikverdrossenheit und seines Zornes auf „die Politiker“ ebenso wie seiner Utopien und Wünsche – in eine Mehrheitsentscheidung, die zumindest im komplexen politischen System der Schweiz oft am Ende eines langen Ringens um politische Lösungen steht – und oft auch am Beginn neuer Aushandlungsprozesse. Sicher, die Kampagnenerfolge rechtspopulistischer Initiativen fördern in einer medialisierten Gesellschaft den Druck auf die Parlamentarierinnen, sich dem vermeintlichen „Willen der Bürgerinnen“ oder dem „Willen des Volkes“ anzunähern (vgl. CHRISTMANN 2010; HERMANN 2011), um sich nicht selbst dem Volkszorn auszuliefern oder als abgehoben klassiert zu werden. Und dennoch hat nie-

mand ein Vorrecht auf „das Volk“. Demokratie ist „institutionalisierte Ungewissheit“ (MÜLLER 2013, 407): der „Volkswille“ als Mehrheit ist jedes Mal ein anderer: er setzt sich bei jeder Abstimmung aus unterschiedlichen Subjekten zusammen – und benötigt jedes Mal einen spezifischen Raum der Artikulation. Diesen Raum zu erkunden ist Aufgabe einer Politischen Geographie der (direkten) Demokratie.

Literatur

- AGAMBEN, G. 2006: Mittel ohne Zweck. Noten zur Politik. Zürich.
- AGAMBEN, G., A. BADIOU, D. BENSÄÏD, W. BROWN, J.-L. NANCY, J. Rancière, K. ROSS u. S. ŽIŽEK 2012: Demokratie? Eine Debatte. Berlin.
- ANTONSICH, M. u. P.I. JONES 2009: Guest Editorial: Mapping the Swiss Referendum on the Minaret Ban. In: *Political Geography*, 29, S. 57–62.
- BARNETT, C. 2004: Deconstructing radical democracy: articulation, representation, and being with others. In: *Political Geography*, 23, H. 5, S. 503–528.
- BARNETT, C. 2008: Political affects in public space: normative blind-spots in non-representational ontologies. In: *Transactions of the Institute of British Geographers NS* 33, S. 186–2000.
- BARNETT, C. u. G. BRIDGE 2012: Geographies of Radical Democracy: Agonistic Pragmatism and the Formation of Affected Interests. *Annals of the Association of American Geographers*, DOI:10.1080/00045608.2012.660395.
- BARNETT, C. u. M. LOW 2004: Spaces of Democracy: Geographical perspectives on citizenship, participation and representation. London.
- BAUDRILLIARD, J. 2010: Im Schatten der schweigenden Mehrheit oder das Ende des Sozialen. Berlin.
- BIELEFELD, U. 2011: Der Auftritt des Volkes auf der leer geräumten Bühne. In: *Mittelweg* 36, Jg. 20, H. 3, S. 49–64.
- BLUMENBERG, H. 1960: Paradigmen zu einer Metaphorologie. In: *Archiv für Begriffsgeschichte* 6, S. 1–147.
- BLUMENBERG, H. 1998: Paradigmen zu einer Metaphorologie. Frankfurt a.M. [1960 bereits an anderer Stelle erschienen].
- BLUMENBERG, H. 2007: Theorie der Unbegrifflichkeit. Frankfurt a.M.
- BRANDT, P. 2001: Volk. In: *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 11, hrsg. von J. RITTER, K. GRÜNDER u. G. GABRIEL. Basel, S. 1080–1090.
- CANETTI, E. 1983: Masse und Macht. Frankfurt a.M. [1960 bereits an anderer Stelle erschienen].
- CHRISTMANN, A. 2009: In welche politische Richtung wirkt die direkte Demokratie? Rechte Ängste und linke Hoffnungen in Deutschland im Vergleich zur direktdemokratischen Praxis in der Schweiz. Baden-Baden.
- CHRISTMANN, A. 2010: Damoklesschwert Referendum? Die indirekte Wirkung ausgebauter Volksrechte auf die Rechte religiöser Minderheiten. In: *Swiss Political Science Review*, 16, H. 1, S. 1–41.
- COLLIOT-THÉLÈNE, C. 2011: Demokratie ohne Volk. Hamburg.
- CONNOLLY, W.E. 2002: Neuropolitics: Thinking, Culture, Speed. Minnesota.
- CROUCH, C. 2008: Postdemokratie. Frankfurt a.M.
- ETTINGER, P. 2010: Qualität der Medienberichterstattung zur Minarettinitiative. In: *fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft, Universität Zürich. Jahrbuch 2010 Qualität der Medien*. Zürich, 267–274.
- FEATHERSTONE, D. und B. KORF 2012: Introduction: Space, contestation and the political. In: *Geoforum*, 43, S. 663–668.
- FLAIG, E. 2013: Die Mehrheitsentscheidung: Genese und kulturelle Dynamik. München.

- FÖG. 2009: Zentrale Merkmale der öffentlichen Debatte über die Minarettinitiative. Inhaltsanalyse des fög – Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft. Zürich.
- GSCHNITZER, F., R. KOSELLECK u. K.F. WAGNER. 1992: Volk, Nation, Nationalismus, Masse. In: BRUNNER, O., W. CONZE u. R. KOSELLECK (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Bd. 7. Stuttgart, S. 141–431.
- GROSS, A., F. KREBS, M. SCHAFFNER u. M. STOHLER 2010: Von der Provokation zum Irrtum: Menschenrechte und Demokratie nach dem Minarett-Bauverbot. St Ursanne.
- GROSS, A., KREBS, F. u. M. STOHLER 2009: Minarett-Initiative: Von der Provokation zum Irrtum. St Ursanne.
- HAGMANN, J. 2010: Räume der Unsicherheit : Konstruktion, Emanzipation und Exklusion durch Sicherheitspolitik. In: *Geographica Helvetica*, 65, H. 3, 172–180.
- HANSEN, M. 2004: The Time of Affect, or Bearing Witness to Life. In: *Critical Inquiry*, 30, H. 3, S. 584–626.
- HERMANN, M. 2011: Zwang zur Erdung. In: *Weltwoche*, 29.09.2011. Zürich, S. 44–45.
- KOHLER, G. 2010: Bürgertugend und Willensnation. Über Gemeinsinn und die Schweiz. Zürich.
- KORF, B. 2009: Partizipation als Ausnahmezustand. In: *Geographica Helvetica* 64, H. 2, S. 98–105.
- KORF, B. 2012: Neuro-Kulturgeographie. In: *Geographische Zeitschrift*, 100, H. 3, im Druck.
- KORF, B. u. J. OßENBRÜGGE 2010: Geographie der (Un-) Sicherheit: Einführung zum Themenheft. In: *Geographica Helvetica* 65, H. 3, S. 167–171.
- KORTE, K.-R. 2009: Politik und Regieren in Deutschland, Strukturen, Prozesse, Entscheidungen. Stuttgart.
- KRIESI, H. u. A. TRECHSEL. 2008: *The politics of Switzerland. Continuity and Change in a Consensus Democracy*. Cambridge, New York.
- KURBUJWEIT, D. 2010: Der Wutbürger. In: *Der Spiegel* 41/2010, S. 26f.
- LAU, M. 2011: Völlig schwerelos. Sieben Wochen Grün-Rot: in Baden-Württemberg will die neue Regierung eine echte Bürgergesellschaft schaffen. Nur hat sie dafür die richtigen Bürger? In: *Die Zeit*, 07.07.2011, Hamburg, S. 4.
- LINDER, P. 2005: *Schweizerische Demokratie: Institutionen, Prozesse und Perspektiven*. Bern.
- LINDER, P. 2006: Direkte Demokratie. In: KLÖTI U., P. KNOEPFEL, H. KRIESI, W. LINDER, Y. PAPADOPOULOS u. P. SCIARINI (Hrsg.): *Handbuch der Schweizer Politik*. Zürich, S. 103–124.
- LINDER, P. 2007: Political Culture. In: KLÖTI U., P. KNOEPFEL, H. KRIESI, W. LINDER, Y. PAPADOPOULOS u. P. SCIARINI (Hrsg.): *Handbook of Swiss Politics*. Zürich, S. 16–34.
- MARTI, U. 2006: *Demokratie: Das uneingelöste Versprechen*. Zürich.
- MARTI, U. 2012: Die Konstruktion einer Bedrohung. Rechtspopulismus in der Schweiz. In: PATTILLO-HESS, J.D. u. M.R. SMOLE (Hrsg.): *Fremdenhass und Heimatliebe. Die populistische Doppelmasse* Wien, S. 53–70.
- MAUS, I. 2011: *Über Volkssouveränität. Elemente einer Demokratietheorie*. Frankfurt a.M.
- MEIER, W. A. u. M. SCHANNE. 1994: *Medien-„Landschaft“ Schweiz*. Zürich.
- MENDE, D. 2009: Vorwort: Begriffsgeschichte, Metaphorologie, Unbegrifflichkeit. In: HAVERKAMP, A. u. D. MENDE (Hrsg.): *Metaphorologie: Zur Praxis von Theorie*. Frankfurt a.M., S. 7–32.
- MÖLLERS, C. 2008: *Demokratie – Zumutungen und Versprechen*. Berlin.
- MOUFFE, C. 2007: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Frankfurt a.M.
- MÜLLER, J.W. 2013: *Das demokratische Zeitalter. Eine politische Ideengeschichte Europas im 20. Jahrhundert*. Berlin.

- PILE, S. 2010: Emotions and affect in recent human geography. In: Transactions of the Institute of British Geographers NS 35, H. 1, S. 5–20.
- RANCIÈRE, J. 2002: Das Unvernehmen. Politik und Philosophie. Frankfurt a.M.
- ROSANVALLON, P. 1998: Le peuple introuvable. Paris.
- RUDA, F. 2011: Hegels Pöbel: Eine Untersuchung der „Grundlinien der Philosophie des Rechts“. Kontanz.
- RUDZIO, W. 2006: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden.
- SAAR, A. u. P. STAAB 2011: Bahnhof der Leidenschaften. Zur politischen Semantik eines unwahrscheinlichen Ereignisses. In: Mittelweg 36, Jg. 20, H. 3, S. 23–48.
- SCHULTZ, H.-D. 1998: Deutsches Land – deutsches Volk. Die Nation als geographisches Konstrukt. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 72, H. 2, S. 85–114.
- SCHUMPETER, J.A. 2005: Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. Tübingen und Basel. [1947 bereits an anderer Stelle erschienen].
- SLOTEDIJK, P. 2000: Die Verachtung der Massen: Versuch über Kulturkämpfe in der modernen Gesellschaft. Frankfurt a.M.
- SLOTEDIJK, P. 2006: Zorn und Zeit. Frankfurt a.M.
- SPRENGEL, R. 1996: Kritik der Geopolitik: Ein deutscher Diskurs 1914–1944. Berlin.
- TANNER, A. 2002: Willensnation versus Kulturnation. In: BOSSHART-PFLUGER, C., J. JUNG u. F. METZGER (Hrsg): Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten. Frauenfeld, S. 179–203.
- TANNER, M., F. MÜLLER, F. MATHWIG u. W. LIENEMANN 2009: Streit um das Minarett: Zusammenleben in der religiös pluralistischen Gesellschaft. Zürich.
- THRIFT, N. 2004: Intensities of feeling: Towards a spatial politics of affect. In: Geografiska Annaler, 86 B, S. 57–78.
- THRIFT, N. 2007: Non-representational Theory. London.
- VATTER, A. 2008: Vom Extremtyp zum Normalfall? Die schweizerische Konsensusdemokratie im Wandel: Eine Re-Analyse von Lijpharts Studie für die Schweiz von 1997 bis 2007. In: Swiss Political Science Review, 14, H. 1, S. 1–47.
- VATTER, A. (Hrsg.) 2011a: Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie. Zürich.
- VATTER, A. 2011b: Synthese: religiöse Minderheiten im direktdemokratischen System der Schweiz. In: VATTER, A. (Hrsg): Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie. Zürich, S. 264–290.
- VATTER, A., T. MILIC u. H. HIRTER. 2011: Das Stimmverhalten bei der Minarettverbots-Initiative unter der Lupe. In: VATTER, A. (Hrsg): Vom Schächt- zum Minarettverbot. Religiöse Minderheiten in der direkten Demokratie. Zürich, S. 144–170.
- VON BEYME, K. 2010: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland: Eine Einführung. Wiesbaden.
- WOLKERSDORFER, G. 2001: Politische Geographie und Geopolitik zwischen Moderne und Postmoderne. Heidelberg.